

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen.

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen.

Begründung:

§ 9 Abs.1 HRDG bietet dem Landkreis Gießen die Möglichkeit, die ihm verbleibenden Kosten aus der Durchführung des HRDG, durch die Erhebung von Benutzungsgebühren bei den beteiligten Leistungserbringern zu finanzieren. Die Gebühren werden nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt.

Die beabsichtigte Erhöhung der Leitstellengebühr zum 01. Januar 2021 um 6,10 € von 67,51 € auf 73,61 € wird wie folgt begründet:

- tarifrechtliche Anpassungen der Personalkosten der Mitarbeiter in der Leitstelle in den vergangenen drei Jahren.
- zusätzlich die vereinbarte ½ Stelle des Ärztlichen Leiters Rettungsdienstes auf eine ganze Stelle
- zusätzlich 0,5 Stellenanteile für die Aufgaben der Betreuung des Digitalfunks in der Leitstelle entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Berücksichtigt wurde auf der Einnahmenseite, dass das Land Hessen die Personalkostenanteile für die Personalkosten der Leitstellenmitarbeiter erhöht hat.

Grundlage der Gebührenanpassung ist die beiliegende Kalkulation der Leitstellengebühr,

Letztmalig erfolgte eine Anpassung zum 01. September 2018.

Der Bereichsbeirat wurde mit Schreiben vom 16. September 2020 per Mail über die beabsichtigte Anpassung der Gebühr informiert. Um Rückmeldung bis zum 15. Oktober 2020 wurde gebeten. Eine ablehnende Stellungnahme zur beabsichtigten Anpassung liegt bis heute nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenerhöhung wird sich in den Einnahmen und Ausgaben auf das IST-Ergebnis 2021 auswirken. Die erwarteten Mehreinnahmen und -Ausgaben sind in dem Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Gefahrenabwehr

Organisationseinheit

Thomas Kreuder
Sachbearbeiter/in

Mario Binsch
Leiter der
Organisationseinheit

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung